

felden war, dann mußte die Kanzlei Heinrichs V. auf ihrer rechtlichen Annullierung bestehen; der Kaiser kam den Wünschen der rheinfeldischen Erben weit genug entgegen, indem er den Inhalt des Schenkungsaktes als solchen sanktionierte. Wenn diese Vermutung zutrifft, dann wäre die Straßburger Urkunde von 1125 mehr als eine bloße Bestätigung; sie wäre vielmehr an die Stelle ihrer kassierten Vorlage getreten, um sie zu ersetzen.

VI. Nachwirkungen der Schenkung von 1079

Solange wir nicht wissen, wer die nach Rudolf von Rheinfelden genannten Grafen Otto und Friedrich sind, bleibt unser Verständnis der Schenkung unvollständig; jede Deutung der Zusammenhänge sollte wenigstens einen Vorschlag machen, wo sie diese wichtigen Mithandelnden sucht. Dobbertin vermutet in ihnen Staufer⁷¹⁾; das ist bei der politischen Parteinahme dieses Geschlechtes schwer vorstellbar. Tumbült hielt Otto und Friedrich für Grafen von Andechs-Dießen; das beachtlichste Argument, das er vorgebracht hat, ist ein Eintrag aus dem ältesten Necrolog von Dießen: *Fridericus com., sepultus ad S. Blasium in Nigra Silva*⁷²⁾. Freilich gewinnt dieser Hinweis erst dann an Gewicht, wenn man die Zugehörigkeit der Andechser zur Nachkommenschaft Kunos von Ohningen akzeptiert. Abgesehen von der Fragwürdigkeit dieser Hypothese stehen dem zwei Einwände entgegen, vor allem der, daß in der Genealogie der Grafen von Andechs kein Vater Otto mit einem Sohne Friedrich nachzuweisen ist, sondern nur der umgekehrte Fall⁷³⁾. Nach dem bisher Gesagten ist es auch befremdlich, daß gar keine Verbindungslinie von den sonstigen Tradenten zu dem bairischen Grafen Hause hinführt: für den, der nicht an Kuno von Ohningen glaubt, stehen die beiden Grafen von Andechs als erratische Blöcke in ihrer Umgebung. Dann kann man ebenso gut an den Grafen Otto von Kirchberg denken, der der Schenkung Ochsenhausens an St. Blasien beiwohnte; diese Identifizierung Herrgotts hat Tumbült abgelehnt.

Die Frage, wer der *comes Otto et filius eius Fridericus comes* gewesen sein könnte, ist also völlig offen. Bei diesem Stand der Dinge halte ich es für vertretbar, eine Konjektur vorzuschlagen, welche das Rätsel auf

⁷¹⁾ Dobbertin, Stammtafel 4.

⁷²⁾ MG. Necr. Germ. 1 hg. von F. L. Baumann (1888) 10; Tumbült (wie Anm. 36) S. 163 Anm. 2; Schmid, Probleme S. 53 und Anm. 52.

⁷³⁾ F. Tyroller, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter (1962) S. 158—160; Maurer S. 129 Anm. 29a. — Graf Arnold von Dießen war Anhänger Heinrichs IV.; vgl. Bruns S. 78.